



Anlage 1 zur Kläranlagenbenutzungsordnung der Stadt Geiselhöring

Übernahmeentgelt

- (1) Das Übernahmeentgelt für Fäkalschlamm beträgt 17 €/m³.
- (2) Das Übernahmeentgelt für Abwasser aus dem häuslichen Bereich beträgt 6,24 €/m³.
- (3) Das Entgelt für die Beprobung von Abwasser von Kleinkläranlagenbetreiber beträgt 60 €.

Geiselhöring, den 06.02.2024

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister